

**Präsident Walter Momper**

damit die Mehrheit. Bündnis 90 und die FDP enthalten sich. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 16/2974 – Stichwort: Schnee und Glätte – empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich – gegen Grünen und bei Enthaltung der CDU – die Ablehnung auch in neuer Fassung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfractionen und die FDP. Das ist die Mehrheit, sodass der Antrag abgelehnt ist. Die CDU enthält sich.

Nun kommen wir zur Gesetzesvorlage des Senats. Zunächst stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3460-1 zur Abstimmung. Wer dem Antrag der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Die Gegenprobe! – Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen sehe ich nicht.

Nun rufe ich den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/3631-1 auf. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und die Linke. Das ist die Mehrheit. Die Gegenprobe! – Das sind die anderen drei Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen. Enthaltungen sehe ich nicht.

Zur Gesetzesvorlage Drucksache 16/3460 über das Siebte Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich – gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen – die Annahme mit Änderungen. Wer der Gesetzesvorlage Drucksache 16/3460 mit den Änderungen – Drucksache 16/3631 – sowie den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Regierungsfractionen. Die Gegenprobe! – Das sind die drei Oppositionsfractionen. Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen. Der fraktionslose Kollege Ueckert hatte mit der CDU gestimmt bzw. das Gesetz abgelehnt.

Damit ist das Siebte Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes mit den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen sowie den heute beschlossenen Änderungen angenommen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Der nächste Winter kommt bestimmt.

Nun rufe ich die Priorität der SPD auf, nämlich die

**1fd. Nr. 4.5:**

a) Dringliche zweite Lesung

**Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes**

Beschlussempfehlung WiTechFrau Drs 16/3619  
Antrag der Grünen Drs 16/2438

b) Dringliche zweite Lesung

**Neuntes Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes**

Beschlussempfehlung WiTechFrau Drs 16/3620  
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3267

Hierzu liegt der Änderungsantrag der CDU vor, Drucksache 16/3267-1. – Den Dringlichkeiten wird offensichtlich nicht widersprochen.

Ich eröffne die zweite Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei bzw. drei Artikel miteinander zu verbinden, wozu ich keinen Widerspruch höre. – Ich rufe also die Überschrift und die Einleitung sowie die jeweiligen Artikel I bis II und I bis III der Drucksachen 16/3428, 16/3267 und 16/3620 auf.

Für die gemeinsame Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung.

Bevor wir aber damit beginnen, bitte ich alle diejenigen, die sich hier im Saal unterhalten, nach draußen zu gehen. Hier ist zu viel Unruhe.

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion):  
Wollen Sie allein sein?]

– Allein nicht! Sie haben sich ja beispielsweise nicht mit Ihrem Nachbarn unterhalten. Sie beide bleiben demnach schon einmal hier und wollen zuhören. – Alle anderen sollten aber rausgehen. Das wäre hilfreich.

Jetzt spricht für die SPD-Fraktion die Kollegin Neumann. – Bitte schön!

**Ulrike Neumann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach zügiger, jedoch intensiver und konstruktiver Beratung im Abgeordnetenhaus werden wir die jüngste und umfangreichste Novellierung unseres fast zwanzig Jahre alten Berliner Landesgleichstellungsgesetzes erfolgreich abschließen. Das erfüllt mich mit Freude, auch mit Stolz – mit Stolz auf die wichtigen Verbesserungen, die wir durchsetzen konnten. Ich kann im Folgenden nicht auf alle Einzelheiten der Gesetzesänderung eingehen. Drei Punkte möchte ich hervorheben.

Erstens: Es ist uns gelungen, den Anwendungsbereich des Gesetzes klarzustellen. Auch für alle Vorstands- und Geschäftsführungspositionen in Eigenbetrieben und Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung gilt der Grundsatz der paritätischen Teilhabe von Frauen. Zweifel und Streitigkeiten sind ein für allemal ausgeschlossen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Stellenbesetzungen und auch Vorstandspositionen werden in Form einer Ausschreibung öffentlich bekannt gemacht. Das schafft Transparenz. Eine Beschränkung auf innere Zirkel wird es nicht geben. Insgesamt werden dadurch

**Ulrike Neumann**

deutlich mehr Frauen in höhere und höchste Führungspositionen gelangen.

Zweitens: Im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe werden mehr Unternehmen als bisher verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung einzuführen und umzusetzen. Das werden wir durch die Absenkung der Grenzwerte bei den Auftragssummen und durch die Einbeziehung von Aufträgen über Bauleistungen erreichen. Von einem Teil der betroffenen Unternehmen und – wie erstaunlich – von CDU und FDP ist zu hören: Durch diese Reform würde die Berliner Wirtschaft angeblich gefährdet, ja teilweise zerstört, wenn mehr Frauen beteiligt sind. Das wurde damals schon in grellen Farben an die Wand gemalt. Passiert ist damals nichts, und jetzt wird es auch nicht geschehen. Ganz im Gegenteil: Die Wirtschaft wird boomen mit den Frauen!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –  
Beifall von Anja Kofbinger (Grüne) –  
Ha, ha! bei der CDU]

Drittens: Die Rechte der Frauenvertreterinnen in den Verwaltungen und Unternehmen werden gestärkt. Damit wird an der bewährten Konzeption festgehalten, die Wahrnehmung der Rechte der Frauen zuallererst in die Hände der Frauen selbst und der von ihnen demokratisch gewählten Vertreterinnen zu legen. Diese Konzeption wird ausgebaut. Die Frauenvertreterinnen haben künftig noch stärkere Beanstandungsrechte – mit aufschiebender Wirkung – und sie können zur Wahrung ihrer Rechte auch gerichtlich vorgehen. Wir halten diese Regelungen für wirksamer als die von den Grünen beantragte Verbandsklage. So etwas mag bei der Geltendmachung von Vorschriften des Naturschutzes sachgerecht sein, bei der Wahrung von Frauenrechten jedoch ist es weder sinnvoll noch demokratisch, denn damit würde über die Köpfe der betroffenen Frauen hinweg agiert.

Nach den Abstimmungen im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen erwarte ich mir auch jetzt im Plenum eine deutliche Mehrheit, die über die Stimmen der Koalition hinausgeht. Ich begrüße das und zolle denen ausdrücklich Respekt, die in Einzelpunkten anderer Auffassung sind, aber insgesamt doch zustimmen können. Danken möchte ich auch für die konstruktiven Ausschussberatungen und für die Hinweise, die wir von den Verbänden und Einzelpersonen außerhalb des Parlaments erhalten haben. Dank gebührt dem Senat, vor allem der zuständigen Frauenverwaltung insbesondere für die Gesetzesvorlage, auf der wir aufbauend die Endfassung formulieren konnten.

Ich komme zum Schluss. – Dieses Gesetz war vor 20 Jahren eines der ersten Gleichstellungsgesetze. Wir hatten damals schon das Gefühl, dass wir etwas Besonderes auf den Weg gebracht hatten. Die, die damals dagegen gewesen sind, werden sich heute wahrscheinlich wieder verweigern. Wir haben das Gesetz bislang acht Mal den veränderten Bedingungen angepasst, weiterentwickelt und verbessert. Mit der jetzigen, der neunten Novelle, haben wir einen großen Schritt nach vorn getan. Berlin wird

nach dieser Gesetzesänderung in der Frauengleichstellung weiter führend, wird weiter Stadt der Frauen sein. Ich bitte um eine breite Zustimmung! – Danke!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –  
Beifall von Anja Kofbinger (Grüne)]

**Präsident Walter Momper:**

Danke schön, Frau Kollegin! – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Frau Görsch das Wort. – Bitte schön, Frau Görsch, ergreifen Sie es!

**Margit Görsch (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun liegt es wieder vor, in überarbeiteter Fassung: das LGG. Angesichts der lang andauernden Debatten und der endlosen Vorschläge zu diesem Entwurf der rot-roten Regierung hätte ich ein Top-Gesetz erwartet.

[Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion):  
Ist ja auch ein Top-Gesetz!]

Ich bin über das magere Ergebnis maßlos enttäuscht.

[Beifall bei der CDU –  
Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion): Oh, ja!]

Warum haben der Bauindustrieverband, der Juristinnenbund, der Landesfrauenrat, die Frauenvertreterinnen und andere mehr ihre Vorstellungen und Änderungen praxisbezogen schriftlich eingebracht? – Damit Sie nicht berücksichtigt werden, Frau Baba-Sommer,

[Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion): Die sitzen doch da oben und unterstützen dieses Gesetz!]

und im Papierkorb landen. Nur ein paar Änderungen konnten die ASF-Frauen einbringen.

Meine Aufgabe als Mitglied der Opposition verstehe ich nun aber nicht nur im Meckern und Barmen über den kleinen Schwächling LGG, sondern ich will der hier praktizierten Politik meinen Widerstand entgegensetzen.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Ich habe in der Ausschussarbeit nicht meine Zuneigung und Mitarbeit verweigert. Hier nehme ich Bezug auf meine vielen Vorschläge, nachzulesen im Wortprotokoll vom 6. September

[Gernot Klemm (Linksfraktion): Das waren doch keine Vorschläge! Da war gar nichts!]

oder auf meinen Änderungsantrag.

[Zuruf von der Linksfraktion: Einen einzigen!]

Es gibt auch etwas Positives: Wir brauchen dieses Gesetz, weil die Frauen ohne quotierte Unterstützung in technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen in Führungspositionen oder in der Bezahlung benachteiligt werden. Das ist leider so, aber das liegt am System dieser Gesellschaft, an den Rahmenbedingungen, die die Politik geschaffen hat, auch nach neunjähriger Regierungszeit, an

**Margit Görtsch**

der Männerdominanz, die daraus erwächst und zum Teil liegt es auch an uns Frauen selbst.

[Jutta Leder (SPD): Ja,  
das sieht man an der CDU]

Ohne Zweifel hat sich im geschützten Raum des öffentlichen Dienstes viel für die Frauen getan. Aber anstatt klare Konsequenzen bei öffentlichen Stellenausschreibungen festzuschreiben, dabei auch auf überregionalen Bekanntmachungen zu bestehen, lassen viele Bestimmungen mit ihren Modalitäten und der Berichterstattung das Monster der Bürokratie wachsen, das sich durch Dokumentationen frisst und sich dabei an der Plazenta der Berliner Verwaltung über Steuergelder gut ernährt.

Wenn schon Rechte vergeben werden, dann sollten sie auf Wichtiges begrenzt werden. Dem Gesetz fehlt die Bestimmung nach überregionaler Bekanntmachung, unabhängig davon, ob Frauen unterrepräsentiert sind oder nicht, denn es geht nicht nur um die 50-prozentige Frauenquote, sondern auch um die Möglichkeit, viele Bewerbungen zu haben. Dass die Ausbildungsplätze unmittelbar nach Bewerberlage vergeben werden und wenn sich nicht genug Mädchen beworben haben, eine zweite Bewerberrunde nötig ist, ergibt große Nachteile gegenüber der Privatwirtschaft. Dass die Frauenvertreterinnen zwingend gewählt werden müssen – Bestellung durch den Arbeitgeber –, ist nicht nur sehr fragwürdig, es wird Abhängigkeiten schaffen, die den Frauen die Arbeit unnütz erschweren. Dann der Unsinn mit den Wahlen:

[Udo Wolf (Linksfraktion): Unsinn mit Wahlen?]

Wahl der Frauenvertreterin und eine Extrawahl einer Stellvertreterin. Weshalb bleiben wir nicht bei der alten Fassung? – Die hat sich doch bewährt.

Das Gesetz scheut sich nicht, zu unsinnigen Mitteln zu greifen. Dazu gehört die Verpflichtung jeglicher Bauunternehmen zur Zwangsförderung von Frauen und die Absenkung der Wertgrenzen, der fehlende Sinn für die Realität in manchen Branchen – Unterrepräsentanz wird es immer geben, wenn Frauen nicht Betonbauer oder Zimmermann

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Zimmerfrau!]

werden möchten, dann sind auch Quotierungen keine Hilfe. Da lässt sich auch nicht im Gegenzug jegliche Chance für die Männer regeln, die in manchen Frauenberufen einfach fehlen.

In § 7 Abs. 4 LGG nicht mehr nach der Qualifikation zu fragen, bedeutet, dass jede Frau nach diesem Wortlaut beschäftigt werden muss, sobald sie irgendwie ausgelernt hat, nur weil der Frauenanteil immer über 20 Prozent steigen muss. Das sind weltfremde Forderungen.

Zur Teilzeit möchte ich nichts sagen, denn meine Redezeit ist ziemlich kurz.

Wir dürfen Frauen nicht entmündigen. Meine Damen und Herren! Vergessen Sie niemals, dass die Gelder, die auch

dafür ausgegeben werden, in der Mehrheit von Steuern ins System gespült werden, die auch die Arbeitnehmerinnen und Unternehmerinnen zahlen – nicht nur die Herren –, deren Leistungsfähigkeit jeden Tag neu unter Beweis gestellt wird und die dafür Fortbildungen und Fernläufe besuchen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die vorhandenen Unpräzisionen können wieder 100-prozentig männerfreundlich ausgelegt werden. Das Gesetz stellt bei verschiedenen gleichstellungsrechtlichen Belangen eine Verschlechterung für die Frauen dar. Der Entwurf der Koalitionsfraktionen wird von mir, von uns aus der CDU-Fraktion keine Zustimmung erfahren.

[Beifall bei der CDU –  
Gernot Klemm (Linksfraktion):  
Weil er nicht verstanden wird!]

**Präsident Walter Momper:**

Danke schön, Frau Kollegin! – Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Baba-Sommer das Wort. Es ist aber Winter. – Bitte, Sie haben das Wort!

**Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer wieder wird behauptet, Gesetze zur Frauenförderung seien wirtschaftsfeindlich – von der CDU insbesondere. Immer wieder wird argumentiert, dass durch Appelle an die Unternehmen Frauen zeitnah in die Führungsetagen aufsteigen werden, sofern sie über eine ausreichende Qualifikation verfügen. Immer wieder müssen wir aber feststellen, dass genau dies nicht passiert. Wie kann es sein, dass in einem hochentwickelten Land wie Deutschland 51 Prozent der Bevölkerung Frauen sind, aber nur ein Prozent Frauen in Aufsichtsräten der führenden 100 deutschen Topp-Unternehmen sitzen? Ein erhöhter Frauenanteil in Führungsetagen, welcher laut entsprechender Studien die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens verbessert, setzt sich leider nur schleppend durch. Bei der Geschlechtergerechtigkeit auf Führungsebene besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Es muss verbindliche, gesetzliche Vorgaben geben.

Bereits seit 20 Jahren gibt es in Berlin ein Landesgleichstellungsgesetz, welches in den letzten Jahren immer wieder an die entsprechenden Gegebenheiten der Zeit angepasst wurde. Dieses Gesetz hat die Situation für Frauen in den Einrichtungen des öffentlichen Dienstes etwa in Bezug auf Einstellung sowie Beförderung und Vertretung ihrer Belange sehr zum Positiven verändert.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Aber nach wie vor sind Frauen in Führungspositionen im Bereich der öffentlichen Hand sowie der Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes gravierend unterrepräsentiert. In den Chefetagen der Unternehmen mit Landesbeteiligung lag die Frauenquote 2008 gerade einmal bei zehn Prozent. Durch die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes wollen wir die Chancen von Frauen zur Übernahme von Führungspositionen im Bereich der öf-

**Evrin Baba-Sommer**

fentlichen Hand und der Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes stärken.

[Margit GörSCH (CDU):  
Fragen Sie mal Ihre Senatoren!]

– Hören Sie zu! – Unser Änderungsantrag greift Forderungen aus dem Kreis der Frauenvertreterinnen auf. Die wichtigsten Änderungen betreffen Klarstellungen im Geltungsbereich, der – nebenbei gesagt – der weitgehendste Geltungsbereich aller bundesdeutschen Gleichstellungsgesetze ist, sowie die Besetzung von Führungspositionen, den gesetzlichen Gestaltungsspielraum bei den Vorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe sowie die Ausgestaltung der Rechte der Frauenvertreterinnen. Hier haben wir die Frauenvertreterinnen mit weitergehenden Beteiligungs- und Klagerechten ausgestattet.

Das novellierte Landesgleichstellungsgesetz ist im Vergleich mit Gleichstellungsgesetzen anderer Bundesländer besonders fortschrittlich. Wieder einmal nimmt Berlin eine Vorreiterrolle ein.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Ich möchte an dieser Stelle noch einige Worte über die Polemik der Opposition – der CDU und der Grünen – verlieren. Liebe Damen und Herren von der CDU! Sie kritisieren unsere Änderungsanträge und behaupten, dass eine überdeutliche Anzahl von Stellen bereits heute nach Kriterien der Qualifikation und Eignung und nicht nach Geschlecht vergeben werden. Frau GörSCH! Eine solche Aussage zeugt einmal mehr von Ihrer eigenen Realitätsferne.

[Beifall bei der Linksfraktion –  
Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Genau!]

Vielleicht wissen Sie es noch nicht, aber wir beobachten gerade eine Generation, in der Frauen hochqualifiziert sind, es jedoch nicht in die Führungsetagen schaffen. Die gläserne Decke ist mittlerweile zu Panzerglas geworden.

[Margit GörSCH (CDU):  
Sie regieren doch!]

Auch Ihre Meinung, dass unsere Verpflichtung für den Bausektor eine Zwangsförderung sei, weil die Beschäftigungsquote von Frauen in diesem Bereich nur bei 0,27 Prozent liegt, zeigt, dass Sie sich nicht wirklich mit den Gegebenheiten des Baugewerbes auseinandergesetzt haben. Sie vergessen, dass ein besonderer Bereich des Bausektors der kaufmännische Bereich ist. Frau GörSCH! Nicht jeder Bauarbeiter schiebt eine Schubkarre.

[Beifall bei der Linksfraktion –  
Heiterkeit bei der Linksfraktion]

Liebe Frau Kofbinger! Sie unterstellen uns in bester Wahlkampfpolemik, wir hätten ein Gesetz geschaffen, das einem zahnlosen Tiger gleicht, und fordern die Implementierung eines Verbandsklagerechts, wie es im Umwelt- und Tierschutz bereits existiert. Was für ein Vergleich, Frau Kofbinger! Vielleicht sollte ich es Ihnen noch einmal erklären. Frauen sind keine Tiere. Tiere und Bäume können sich nicht selbst vertreten, Frauen schon.

[Beifall bei der Linksfraktion –  
Martina Michels (Linksfraktion): Jawohl! –  
Heiterkeit]

Frau GörSCH und Frau Kofbinger! Wir haben die Beteiligungs- und Klagerechte der Frauenvertreterinnen und -beauftragten im Landesgleichstellungsgesetz erweitert. Deswegen erachten wir es nicht als dringend, das Verbandsklagerecht in das Gesetz aufzunehmen. Für die Zukunft behalten wir uns jedoch vor, die Verhängung spezifischer Sanktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu regeln.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Worte von Senator Wolf verweisen, der sagte: Das Land braucht noch mehr Frau. – Ich meine, wir brauchen mehr Frauen in Spitzenpositionen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

**Präsident Walter Momper:**

Vielen Dank, Frau Baba!

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion):  
Baba-Sommer! So viel Zeit muss sein!]

Frau Baba-Sommer! Das nächste Mal dann auch.

Für die Fraktion der Grünen hat nun Frau Kofbinger das Wort. – Bitte schön!

**Anja Kofbinger (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich heute zur zweiten Lesung des LGG erst einmal meinen Dank sagen! Ich weiß, dass da oben Leute aus der Verwaltung sitzen. Ich bedanke mich deshalb auch ganz herzlich bei der mit der Aufgabe betrauten Senatsverwaltung für Frauen. Sie haben einen schwierigen Job, der durch das ständige Hin und Her auch nicht gerade leichter wurde und viele Nerven gekostet hat, erfolgreich abgeschlossen. Da dürfen Sie sich ruhig noch ein paar Mal auf die Schultern klopfen. Meinen allerherzlichsten Dank – auch im Namen meiner Fraktion! Das war eine gute Leistung.

Außerdem beglückwünsche ich die Koalition zu dem nun vorgelegten Neunten Gesetz zur Änderung des LGG. Ihr Entwurf ist um Klassen besser als das, was Sie uns vor der Sommerpause in der ersten Lesung vorgelegt haben. Das freut uns natürlich, weil auch die These von Herrn Müntefering: „Opposition ist Mist!“ widerlegt wurde. Wie wir an diesem Beispiel sehen können, war grüne Opposition sehr notwendig, und meine Fraktion und ich konnten mit Freude konstatieren, dass viele unserer Änderungswünsche von Ihnen übernommen wurden. Dafür an dieser Stelle auch meinen herzlichen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

**Anja Kofbinger**

Aber warum Sie dafür nun sage und schreibe anderthalb Jahre gebraucht haben, ist nicht nachvollziehbar – auch nicht nach Ihren Redebeiträgen. Wir hatten im Mai letzten Jahres den ersten Aufschlag gemacht, und wenn man sich die konkreten Änderungen in diesem Gesetz anschaut, ist Ihr Zeitmanagement wirklich sehr traurig. Außerdem krankt es nach wie vor an einem entscheidenden Manko – Frau Baba hat es schon benannt –: Sie haben es wohl wieder des lieben Friedens willen versäumt, in diesem Gleichstellungsgesetz wirksame Instrumente zu verankern und Sanktionen festzuschreiben.

Damit komme ich auch schon auf unseren eigenen Antrag vom Mai letzten Jahres zu sprechen. Hier haben wir einen guten Vorschlag zur Implementierung eines Instrumentes gemacht, nämlich unseren Vorschlag zu § 17 LGG, ein Verbandsklagerecht einzuführen. Dies hätte den Vorteil gehabt, dass Frauen, die rechtswidrig benachteiligt wurden, sich an einen Verein oder Verband wenden könnten, der sie bei ihrer Klage gegen den Arbeitgeber unterstützt. Das ist alles. Damit hätte man die bestehende strukturelle Benachteiligung, die Sie gar nicht bestreiten, wenigstens abmildern können. Darum ging es in diesem Punkt.

Wir haben auch gute Beispiele für positive Auswirkungen beispielsweise im Umweltschutz und in drei Bundesländern mittlerweile – auch unter Beteiligung der Linken – im Tierschutz. Was uns die Tiere wert sind, sollte uns die Gleichberechtigung allemal wert sein. Das ist unser Argument. Deshalb verstehen wir auch diese Blockade gar nicht. Ihr Argument, die Frauenvertreterinnen werden das schon richten, lehnen wir ab. Sie festigen glücklicherweise hier die Position der Frauenvertreterin, behandeln das Ganze aber intern. Das ist – offen gesagt – keine sehr gute Idee. Unser Argument ist, dass man besser von außen draufguckt, weil man so dem internen Druck nicht ausgesetzt ist. Das ist der Kern unserer Idee von einem Verbandsklagerecht gewesen. Der Antrag steht heute auch zur Abstimmung. Wir hoffen, dass Sie sich jetzt doch noch eines Besseren besinnen und dem zustimmen.

Zum 20. Jahrestag des LGG, der am 29. November zu begehen sein wird, machen Sie viele, leider nur kleinere Geschenke. Das ist schade. Wir haben gehofft, dass Sie sich zu einem runden Geburtstag etwas spendabler zeigen würden. Ich bin sicher, dass sich auch das LGG etwas anderes gewünscht hätte. Es hätte auf seinem Wunschzettel bestimmt noch eine Sanktion oder ein wirksames Instrument stehen gehabt. Aber da müssen wir noch in die nächste Runde gehen – vielleicht in der nächsten Legislaturperiode. Nun machen Sie wenigstens eines, das wir hier nicht abstimmen müssen: Setzen Sie sich endlich für eine flächendeckende Gleichstellung ein! Dafür braucht man kein Gesetz und keine Ausführungsverordnungen, dafür braucht man nur das schlichte Interesse an Fairness und Gerechtigkeit. Setzen Sie dieses Neunte Gesetz zur Änderung des LGG jetzt auch wirklich durch! Unsere Unterstützung wird Ihnen dabei sicher sein.

[Beifall bei den Grünen–  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

**Präsident Walter Momper:**

Danke schön, Frau Kollegin Kofbinger! – Herr Thiel hat jetzt für die FDP-Fraktion das Wort. – Bitte schön, Herr Thiel!

**Volker Thiel (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mehr Frauen in Führungspositionen – volle Unterstützung von uns! Ich würde es noch erweitern: Mehr Frauen in die Aufsichtsräte – auch da volle Unterstützung von uns! Die Frage bleibt – die habe ich im Ausschuss gestellt, ich stelle sie hier auch noch mal –: Was trägt die Novelle dazu bei, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen?

[Zuruf von Uwe Doering (Linksfraktion)]

Als Erstes hätte ich mir gewünscht, dass auch die Frage beantwortet wird: Was für Erfolge hat das Landesgleichstellungsgesetz, das es nun beinahe 20 Jahre lang gibt, aufzuzeigen?

[Zuruf von Evrim Baba-Sommer (Linksfraktion)]

– Ja, Frau Baba, die Antwort kenne ich, aber das, was ich wissen möchte, steht da nicht drin, nämlich: Welche Zusammenhänge gibt es zwischen gesetzlichen Regelungen und der Verbesserung von Frauenanteilen? Wie kann man das zueinanderbringen? Wenn ich das wüsste, oder wenn gerade Sie als Einbringende das wüssten, dann könnten Sie eines vernünftig machen: Sie könnten dann nämlich eine vernünftige Novelle vorlegen, die begründet, warum Sie bestimmte Sachen verschärfen und bestimmte Sachen vielleicht auch rausnehmen, weil sie durch Zeitablauf gar nicht mehr notwendig sind, oder wo Sie das Gesetz sinnvollerweise auch erweitern, weil man vor 20 Jahren noch nicht wissen konnte, wie heute die Entwicklung ist. Dann wäre das eine Novelle, über die wir sehr gern diskutieren würden.

Aber all das haben Sie nicht gemacht. Was haben Sie gemacht? – Ohne Informationen zu haben, haben Sie schlicht und einfach gesagt: Wir senken erst mal die Schwellenwerte. Damit ist der Kreis der betroffenen Unternehmen vergrößert. – Dann haben Sie ohne Sinn und Verstand an dieser Stelle gesagt: Wir werden auch die Bauleistungen miteinbeziehen –, wissend, dass Sie das nicht umsetzen können, dass das Gewerbe das gar nicht hergibt. Also vollkommen unspezifische Regelungen!

Auch die rechtlichen Bedenken – Umsetzung des Ruffert-Urteils – bleiben bestehen. Ist das, was Sie jetzt vorlegen, mit dem EuGH-Urteil vereinbar, oder führt es zu neuen Klagen? – Ich weiß es nicht. Was mich in der ganzen Diskussion aber sehr nachdenklich stimmte, ist, dass wir von dem mitberatenden Rechtsausschuss keine Stellungnahme bekommen haben. Der Rechtsausschuss hat sich auf die Änderungen der Koalition gar nicht eingelassen, er hat sie gar nicht behandelt. Das heißt, ich kann jetzt nicht einschätzen, ob es Bedenken dagegen gibt und ob

**Volker Thiel**

die Bedenken ausgeräumt sind. Ich kann nicht einschätzen, ob das, was Sie uns jetzt zur Abstimmung vorlegen, auch Rechtssicherheit schafft oder gegebenenfalls wieder die Grundlage für neue Rechtsstreitigkeiten ist.

Zwei Sachen sind aber vorhersehbar. Die eine ist: Wenn sich aufgrund von Vorgaben weniger Unternehmen an Ausschreibungen beteiligen, weil sie die Vorgaben nicht erfüllen können, dann führt das zu weniger Wettbewerb und tendenziell zu höheren Preisen. Das muss man wissen. Das haben wir bei anderen Gesetzen auch diskutiert.

Die zweite ist – da bin ich vollkommen fantasielos, aber Sie werden das vielleicht beantworten können –: Sie wollen die Vergabestellen auch mit der Kontrolle der Vorgaben beauftragen. Wie soll das geschehen? Wollen Sie mehr Personal in die Vergabestellen setzen? Wollen Sie neue Instrumente, neue Stellen schaffen? – Was Sie da reingeschrieben haben, ist vollkommen realitätsfern.

Das Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, unterstützen wir, unterschreiben wir und fördern wir. Aber wir sind nach wie vor nicht davon überzeugt, dass diese Novelle dazu einen Beitrag leistet, und deswegen lehnen wir die Novellierung in der Form, wie sie uns vorliegt, ab, und wir lehnen auch alle Änderungsanträge, die eingebracht worden sind, insgesamt ab, weil sie das Grundproblem, nämlich eine Novelle zu begründen, gar nicht lösen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP]

**Präsident Walter Momper:**

Danke schön, Herr Kollege Thiel! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Zum Gesetzesantrag der Fraktion der Grünen Drucksache 16/2438 empfiehlt der Fachausschuss – mehrheitlich gegen CDU – die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Danke! Die Gegenprobe! – Das sind alle anderen Fraktionen. Letzteres ist die Mehrheit. Dann ist der Antrag damit abgelehnt. Enthaltungen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Gesetzesvorlage des Senats. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3267-1 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU und der fraktionslose Abgeordnete Ueckert. Danke! Die Gegenprobe! – Das sind die anderen Fraktionen. Letzteres ist die Mehrheit. Dann ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen sehe ich nicht.

Zur Gesetzesvorlage Drucksache 16/3267 empfiehlt der Fachausschuss mehrheitlich – gegen CDU und FDP – die Annahme in der neuen Fassung. Wer dem Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 16/3620 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne und Die Linke. Danke! Die Gegenprobe! – Das sind CDU und FDP. Ersteres war die

Mehrheit. Dann ist das so beschlossen. Enthaltungen sehe ich nicht. Der fraktionslose Kollege Ueckert hat so gestimmt, wie auch die CDU gestimmt hat, das heißt also, dagegen. – Damit ist das Neunte Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung angenommen worden.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Der Tagesordnungspunkt 5 war Priorität der Fraktion Die Linke unter dem Tagesordnungspunkt 4.3. Der Tagesordnungspunkt 6 steht auf der Konsensliste.

**Lfd. Nr. 6 A:**

Dringliche erste Lesung

**Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes**

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3616

Die Fraktionen haben sich heute darauf verständigt, die Gesetzesvorlage in der nächsten Sitzung aufzurufen. Ich werde die Vorlage vorab an den Hauptausschuss überweisen.

Dann komme ich zur

**lfd. Nr. 7:**

a) Bericht gemäß § 19 Abs. 1 UntAG des 1. Untersuchungsausschusses

**Aufklärung der Vermögens- und Baupolitik am Spreadreieck und den umliegenden Grundstücken, insbesondere Friedrichstraße 100 - 103**

Bericht des 1. UntA Drs 16/3600

b) Antrag

**Spreadreieck-Skandal ist aufgeklärt – Senat muss jetzt die nötigen Konsequenzen ziehen!**

Antrag der CDU, der Grünen und der FDP  
Drs 16/3592

c) Antrag

**Konsequenzen aus dem UA Spreadreieck (I) – Änderung des Verwaltungshandelns**

Antrag der FDP Drs 16/3601

d) Antrag

**Konsequenzen aus dem UA Spreadreieck (II) – professionelles Vertragsmanagement bei Immobilien**

Antrag der FDP Drs 16/3602

Zunächst erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, dem Kollegen Dr. Köhler, das Wort. Hier ist er schon. – Zehn Minuten Redezeit! Bitte schön, Herr Dr. Köhler!